Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 3393.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 232. **Freitag** den 9. Mai 1902. **96. Jahrgang.**

Staatsbeamte und Abgeordnete.

Unlängst wurde in einem Artikel der Münchener „Allgemeinen Ztg." darauf hingewiesen, daß in der übergreifenden Einmengung der bayerischen Abgeordnetenkammer eine schwere Gefahr für das bayerische Beamtenthum liege. Ein zweiter Artikel desselben Blattes senkt die Sonde noch tiefer in die Wunde und verdient auch anderwärts Beachtung, da das, was er rügend über bayerische Verhältnisse sagt, im Wesentlichen auch für andere Staaten zutrifft. Er lautet:

Schmoller sagt einmal in seinen Vorlesungen: „Vor den schweren Gefahren der socialen Interessenkämpfe ist Deutschland mehr als andere Staaten durch die bestehende Monarchie und ihre Traditionen, durch ihre Verknüpfung mit dem idealistischen, humanitär gefärbten deutschen Beamtenthum geschützt. Nicht die Monarchie als formale Institution ist es, welche diese Sicherheit giebt, sondern die Thatsache, daß das Königthum nur die Spitze der im Amtsadel begründeten Traditionen ist." Die Beseitigung der einstigen Feudalherrschaft, der Regierung durch Priester, Höflinge und Maitressen u. s. w. ist nur möglich geworden durch die Ausbildung des Beamtenthums, das sich allmählich auf eine so hohe geistige und sittliche Stufe gehoben hat, daß unser deutsches Beamtenthum als das beste in Europa unbestritten anerkannt ist.

Die Tüchtigkeit dieser Functionäre wird namentlich Demjenigen bewußt, der bei ausländischen Behörden Schutz und Vertretung seiner Interessen suchen muß, wenn ihm auch die Ursachen vielfacher Corruption nicht klar sein sollten. Das Vertrauen der Regierten zur Regierung beruht auf der Sicherheit, daß im Großen wie im Kleinen die Regierungsgeschäfte, Verwaltung wie Rechtsprechung, nach rein sachlichen Erwägungen, unparteilich, unter objectiver Ausgleichung der wirthschaftlichen, politischen und religiösen Gegensätze, von kenntnißreichen, charaktervollen Männern wahrgenommen werden, daß diese Männer fremde Angelegenheiten unter Zurückdrängung ihrer persönlichen Interessen, zufrieden mit, wenn auch sicheren, so doch mäßigen, Gehältern und einzelnen Ehrenrechten, in vollster Hingebung besorgen und fördern.

Diese Gewähr ist nur möglich, wenn starke sittliche Kräfte, Erkenntniß der staatlichen Macht und Aufgaben und hoher Idealismus jene Versuchungen wirkungslos machen, die namentlich für geistig hochstehende Männer aus der Vergleichung der reicheren Ergebnisse Anderer, ausschließlich persönliche Interessen verfolgenden Thätigkeiten sich immer mächtiger herandrängen. Es ist ein großes Glück für ein Volk, wenn es gelingt, einen unbestechlichen, sachkundigen und berufsfreudigen Beamtenstand zu erhalten. Gerade die ausgleichende und das Gemeininteresse fördernde Wirksamkeit der Monarchie ist nur möglich, wenn sie der hingebenden, verläßigen Mitarbeit eines solchen Standes vollkommen sicher ist. Treue und Gehorsam der Beamten gegen den Herrscher sind ebenso nothwendig als Talent und Charakter.

Wer die Entwickelung des modernen Staates, insbesondere die Geschichte der inneren Verwaltung, kennt, weiß, welche Schwierigkeiten der Ausbildung und Erhaltung eines ausschließlich vom Staatsinteresse erfüllten Beamtenthums entgegenstanden, wie erst allmählich festgefügte Ehr- und Pflichtbegriffe unter besonders günstigen Verhältnissen emporstiegen, welche die innere, nothwendige Ausgleichung unter den stets wechselnden Zugängen aus allen Classen der Bevölkerung schaffen. Diese Traditionen wirken aber auch hinüber auf die Selbstverhaltung, sie sind von großer Bedeutung für die gesammte öffentliche Thätigkeit.

Unsere deutschen Minister sind, wie Treitschke in seiner Politik treffend sagt, königliche Beamte, die zunächst das Vertrauen der Monarchen haben müssen. Das ist ihnen unentbehrlicher, als das Vertrauen der Kammer. In England, Belgien, Italien steht es dagegen umgekehrt, die Machtverhältnisse sind eben hier ganz andere. Es ist der Gegensatz zwischen einer grundsätzlichen Parteiregierung und einer Regierung königlicher Beamten, die über den Parteien stehen müssen.

Nach der Verfassung haben auch wir in Bayern eine königliche Regierung, die Beamten unterstehen ausschließlich dem Könige, die Minister sind dem Landtage nur für die Verletzung der Staatsgesetze verantwortlich, nicht für die Zweckmäßigkeit der Verwaltung oder gar für die Ausübung der Regierungsgewalt im Sinne der jeweils vorhandenen Kammermehrheit. Dem Landtage steht kein allgemeines Recht der Controle über die Führung der Regierung zu, seine staatsrechtliche Wirksamkeit beschränkt sich auf die Gesetzgebung und die Führung des Staatshaushaltes. Auch aus dem Rechte der Steuerbewilligung ergiebt sich kein Recht der Einmischung in die Verwaltungsgeschäfte, denn nach positiver Vorschrift der Verfassung können die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden.

Kronprinz Ludwig setzte einst die Aufnahme dieser Vorschrift in die Verfassung durch, weil er klar ihre Tragweite für die Erhaltung der königlichen Gewalt erkannte. Es erscheint nothwendig, gegenüber den bewußten und unbewußten Uebergriffen der Kammermehrheit wiederholt mit aller Schärfe klarzustellen, daß die thatsächlichen Verhältnisse nicht mehr mit dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung im Einklang stehen, daß wir, wie sich aus unzähligen Anordnungen und Concessionen ergiebt, allmählich und stetig einer parlamentarischen Regierung zustreben, bei welcher die Machtfülle des Königthums verschwindet und ein staatsrechtlich unverantwortliches Abgeordnetencollegium die Regierungsgeschäfte leitet und die Aemter besetzt. Ob das für Bayerns Zukunft wünschenswerth erscheint, wollen wir heute nicht untersuchen, wir verneinen die Frage mit aller Entschiedenheit.

Diese unerfreuliche Entwickelung empfinden naturgemäß jene Männer am peinlichsten, welche den Ausgleich der Interessen mit strenger Sachlichkeit und Unparteilichkeit, in der Erkenntniß ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsoberhaupte, zu suchen und die Widerstände tagtäglich zu überwinden verpflichtet sind. Von dort kommen immer dringlicher die Klagen und Wünsche nach reinlicher Scheidung der öffentlichen Gewalten. Daran wollen wir nicht rütteln, daß das Parlament nachweisbare allgemeine Mißstände, die sich in jeder großen Verwaltung entwickeln, im Ständehause zur Erörterung bringt; denn diese Controle kann das allgemeine Wohl fördern.

Aber das darf nicht so geschehen, wie es in unserer Abgeordnetenkammer Sitte zu werden scheint. Vor Allem fordern wir für solche Kritik die unentbehrliche Sachkunde: die Wahl zum Abgeordneten allein macht einen Geistlichen oder Bauern nicht zum Staatsmann, noch viel weniger als der Erwerb eines Landgutes den Besitzer zum Landwirth macht. Man darf nicht jeden braven Menschen auf einem Rechtsteinflügel herumhämmern lassen, sonst leidet das Instrument unheilbaren Schaden. Der Abgeordnete übt im Landtage eine staatliche Function aus; die Besorgung staatlicher Geschäfte muß aber — und das gilt in gesteigertem Maße für die öffentliche Kritik, gegen welche der einzelne Beamte fast wehrlos ist — getragen sein von dem Bewußtsein hoher Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit, das leider in großen Collegien so leicht bei dem Einzelnen verflüchtigt. Der Kritiker muß prüfen, ob seine Vorwürfe begründet sind, aber auch, welche Wirkung sie haben.

Die wird dagegen gesündigt. Auch unser Staatsminister des Innern, der gewiß bei Beschwerden über seine Untergebenen sich nicht allzu abweisend verhält, hat jüngst laut beklagen müssen, daß schwere Anschuldigungen gegen Beamte im Landtage ohne nähere Information vorgebracht werden. Diese Scrupellosigkeit in dem breiten Vortrage von Beschwerden zeigte sich wiederum beim Justizetat wie beim Etat des Innern, wo die Gendarmerie- und Bezirksamtmänner-Debatte — abgesehen natürlich von dem Viertischreden des Kammerwitzlings Dr. Gäch, der ohne Beanstandung seitens des Präsidiums die Bezirksamtmänner als „Stücke" bezeichnen konnte — classische Belege dafür lieferte, daß die Erschütterung der Fundamente unseres Beamtenthums in gewissen Kreisen als nützlich gilt; nützlich natürlich lediglich für den Kritiker, nicht für den Staat, dessen Wohl in erster Linie wahrzunehmen auch der Abgeordnete geschworen hat.

Da jammerte ein Vertreter darüber, daß einzelne Gendarmen ihre Hosen in die Stiefel stecken müssen. Dr. Schädler verlas einen Brief mit dem Bekenntnisse eines Gendarmen, daß es unter Herrn v. Feilitzsch nichts bei der Gendarmerie werde u. s. w. Selbst die „Medaille" ward in die Debatte gezogen, allerdings ohne daß der heißende Hohn des Stückes auf das hohe Haus zur Erkenntniß kam. Eine rührende Besorgniß fast allenthalber, daß unzufriedene Bedienstete das ungeschmälerte Recht haben müssen, gegen ihre Vorgesetzten Schutz bei ihren Abgeordneten zu finden, der dann, wie es in Franken gelegentlich geschah, in einer Versammlung sich rühmen kann, er habe den Bezirksamtmann diszipliniren lassen.

Es geht aber unter keinen Umständen an, daß unter Berufung auf das Schlagwort „Petitionsrecht der Staatsbürger" die absolut erforderliche Ordnung und Disciplin im Beamtenkörper zerstört wird. Der Staatsbeamte ist seines Amtes wegen in seinen staatsbürgerlichen Rechten mannigfach beschränkt, er muß vermöge der unentbehrlichen Unterordnung des Einzelnen Abhilfe für ungerechte Behandlung im Dienstwege suchen. Wird es üblich, daß jeder Bedienstete bei dem Abgeordneten sich über Anordnungen seines directen Vorgesetzten beschweren kann, dann entsteht mit unabwendbarem Erfolge eine weitgehende Widersetzlichkeit des Untergebenen, eine Erlahmung des Pflichteifers des Vorgesetzten. Schon jetzt wird manche Anordnung unterlassen, weil der Vorgesetzte den Unannehmlichkeiten entgehen will, die aus der Verbindung seiner Untergebenen mit einem Abgeordneten und dessen Bereitwilligkeit entstehen, im Interesse der Festigung des Mandats jede Beschwerde, gewöhnt an die unverantwortlichste Zeitverschwendung, ausführlich vorzutragen. Man läßt die Dinge gehen und überläßt es dem Zufall, ob daraus ein Schaden entsteht.

Nicht plötzlich tritt die Wirkung dieser Lähmung jeder kraftvollen Thätigkeit in die Erscheinung, aber auf einmal wird später die verderbliche Folge Allen klar und ist dann nicht mehr zu beseitigen. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für jedes dienstliche Handeln stumpft sich ab, wenn der Abgeordnete ohne Prüfung der Urtheilsfähigkeit und der Absicht seines Schützlings und ohne eigene Einsicht in die Tragweite seines Vorgehens, die Autorität der Vorgesetzten preisgiebt. Ungehorsam im Beamtenkörper ist schädlicher als die Unzweckmäßigkeit einzelner dienstlicher Befehle. Der Vorgesetzte darf nicht auf diese Weise isolirt und ohnmächtig gemacht werden; die staatliche Autorität muß in allen Verästelungen des Apparates wirken, sonst ist auch die Centralleitung ohnmächtig und gelähmt.

Leider ist die Untergrabung der Disciplin nicht die einzige Folge solcher parlamentarischen Gewohnheiten. Die Thatsache, daß Abgeordnete auch außerhalb des Ortes ihrer staatlichen Thätigkeit, die des Ständehauses, und außerhalb der Tagung des Landtages, deren Beginn und Ende der König festsetzt, als unbefugte Censoren der königlichen Verwaltung sich gebärden — wir erinnern nur an das Rencontre zwischen dem Präsidenten v. Orterer und dem Eisenbahnbediensteten, der pflichtgemäß den nicht legitimirten Abgeordneten am Perron anhielt! —, befestigt die Annahme, es sei bisweilen nützlicher, nach dem Wunsche eines in München einflußreichen Herrn die Amtsgeschäfte zu führen, statt im Sinne der dem Herrscher verantwortlichen höheren Stelle oder nach eigener objectiver Meinung. „Ich werde Sie beim Minister empfehlen", damit wird ein Entgegenkommen quittirt; an Centralstellen wird ohne Scheu die Beförderung von Beamten begehrt, weil man es draußen versprochen habe. Daraus entwickelt sich ein Streberthum, welches gefährlich ist für den Staat, denn es zerstört die Sachlichkeit der Entschließung und die Tüchtigkeit des Charakters, ohne welche eine monarchische Regierung nicht bestehen kann.

Dazu kommt noch Eins. Das manchmal überfließende Wohlwollen gilt nur den für die Zählung der Wahlstimmen mehr in Betracht kommenden, niederen Beamtenclassen. Dieses Zeichen eines demagogischen Instinctes wie kluger Berechnung ist allerdings auch anderwärts zu beobachten. Aber es verdient mehr Beachtung seitens der leitenden Kreise und stärkere Abwehr durch zielbewußte Vertretung der Interessen jener Beamtenkategorien, welche hinsichtlich der Wahrung ihrer Interessen ausschließlich auf die Energie und Einsicht der Minister vertrauen. Staatsmänner wissen, daß die Herunterdrückung der Lebenshaltung derjenigen Männer, welchen der Staat die Erfüllung seiner höheren Aufgaben übertragen muß, dem Staate schadet, wenn sie vielleicht auch jenen Parteien nützen mag, denen die Proletarisirung der Gebildeten und Begüterten erwünscht ist. Sie wissen, daß die Unabhängigkeit des Charakters vielfach Schaden leidet, wenn die Sorge um die Existenz manchen Entschluß beeinflußt, und daß auf die Dauer nur jene Regierungsform sich behaupten kann, bei welcher einsichtsvollen Männern die unerschütterliche Deckung dafür gewährt ist, daß sie nach ehrlichster Ueberzeugung die staatlichen Aufgaben ihres Pflichtenkreises erfüllen können. Der Neid, welcher Alles nivelliren möchte, ist keine staatserhaltende Potenz.

Wir schließen für heute, indem wir wiederholen, es ist eine überaus ernste Pflicht der Volksvertretung (abgesehen von den verfassungsmäßigen Schranken ihres Einflusses auf die Verwaltung), die Fundamente unseres Beamtenthums, dessen Integrität und Berufsfreude die segensreiche Wirksamkeit des Königthums bedingen, nicht, wie versucht, zu erschüttern. Es gilt aber auch die Mahnung für die leitenden Stellen, mit Energie bestehende Mißstände auszurotten, ungerecht Angegriffene zu schützen, hervortretenden begründeten Bedürfnissen aus eigenem Antriebe abzuhelfen, damit nicht die Beamten bei den Abgeordneten um Hilfe bitten müssen, wie jüngst ein überlasteter hoher Gerichtshof. Festigkeit und Sachlichkeit im Handeln, die Befolgung klarer Grundsätze ohne Wanken und Zagen an den leitenden Stellen, die Beurtheilung der Untergebenen nach Tüchtigkeit und Charakter sind zu allen Zeiten die Voraussetzungen staatsmännischer, dauernder Erfolge gewesen.

Städtebilder aus Sachsen.

Mittweida.

Nachdruck verboten.

Δ Tiefes Dunkel umhüllt die Urgeschichte Mittweidas. Aeltere Schriftsteller nehmen an, daß die Stadt bereits im 10. Jahrhunderte bestanden habe. Zuweilen wird ihre Gründung in das Jahr 1012 verlegt. Im 13. Jahrhunderte wird es licht um die Geschichte der Stadt. In einer Urkunde vom 10. October 1286 wird berichtet, daß Markgraf Heinrich der Erlauchte die Stadt

Feuilleton.

Düsseldorfer Ausstellungsbriefe.

Von Dr. Heinrich Hubert Houben.

Nachdruck verboten.

II.

Seit dem 1. Mai ist die Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung in Düsseldorf eröffnet, und über die Anwesenheit des Kronprinzen, die bei dem officiellen Acte und dem sich anschließenden opulenten Festmahle gewechselten Reden hat der Telegraph längst berichtet. Sensationen fanden nicht statt, und Ueberraschungen bot auch Graf Bülow nicht; die Höflichkeit und die Vorliebe für weitestgehende Complimente waren die einzige Signatur des Tages. Im Juni wird der Kaiser selbst erscheinen, und so haben die Düsseldorfer und der ganze deutsche Westen eine Reihe von schönen Festtagen vor sich, zu denen Düsseldorf durch seine Anlage und den festfreudigen Sinn seiner Bewohner eine der geeignetsten Städten ist.

Die Concurrenz mit der letztvergangenen Pariser Ausstellung hat nicht wenig dazu beigetragen, die Energie der Aussteller, vor allen Dingen der Industriellen Rheinlands und Westfalens, auf das Höchste zu steigern, und es ist daher selbstverständlich, daß der Schwerpunct der Ausstellung eben auf diesem letzteren Gebiete zu suchen ist. War doch Krupp in Essen auf der Pariser Ausstellung gar nicht vertreten, und dieser Name bedeutet im Westen die Losung zu gewaltiger Arbeit und einzigartiger Leistung.

Gleich am Eingange der Ausstellung, von der neuen Rheinbrücke aus, hinter dem Panorama der Maler Wendling und Ungewitter, das Blücher's Uebergang über den Rhein bei Caub 1814 darstellt, begrüßt die Besucher der Riesenpavillon Friedrich Krupp's, der auch in seiner Form und seiner künstlerischen Architektonik das zum Ausdruck bringt, was die Pointe seines gewaltigen Inhalts bildet: ein 50 Meter hoher Gefechtsmast und zwei gewaltige Panzerthürme überragen das Gebäude, das in seiner einfachen Farbenwirkung, weiß mit goldener Zier, einen imposanten und auch künstlerisch sehr befriedigenden Eindruck macht. Uebrigens gilt das Letztere ebenso von der Mehrzahl der anderen Pavillons, die meist in Eisenconstruction die ästhetische Fähigkeit gerade dieses Materials in hervorragender Weise documentiren; vor Allem sind da zu nennen die mächtige Maschinenhalle, die Pavillons des Bochumer Vereins, des Hoerder Vereins, der Gute-Hoffnungs-Hütte Oberhausen, der Deutzer Gasmotorenfabrik Köln-Deutz, der Rheinischen Metallwaaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf, die hier aus der großen Masse absichtslos herausgegriffen seien. Von dem 50 Meter hohen vergoldeten Gefechtsmast Krupp's, von dem sich bunte Fahnengirlanden niedersenken, begrüßten den Kronprinzen bei seinem Besuche betäubende Böllerschüsse, und auch das ganze Innere bedeutet ein Arsenal der maritimen Kriegstechnik, wie es eben nur Krupp zu bieten vermag. Die Hauptanziehungskraft besitzen natürlich die mächtigen Panzerkanonen, die durch Elektricität wie Spielzeuge bewegt werden, die außerordentlich reichhaltige Sammlung der kleinen und großkalibrigen Geschütze und die riesenhaften Geschosse, die in niedlichen Reihen harmlos aufgestellt sind, zum Theil im Querschnitt ihre innersten höllischen Functionen zeigend. Durch die ganze Länge des Pavillons streckt sich eine der mächtigen „Wellen", wie die Technik sie benennt, jene Rückgrate der Panzerschiffe; riesige Vorder- und Hintersteven zeigen das weitere Hauptgerippe der schwimmenden Festungen, und die sämmtlichen übrigen Bautheile sind zu ihren Füßen aufgestapelt. Eine wunderhübsche Sammlung von zierlichen Modellen der bedeutendsten Panzerschiffe giebt dann das Bild der Vollendung. Auch die gesammten Fabrikanlagen Krupp's in Essen nebst den Arbeiterwohnhäusern und Verwaltungsgebäuden sind in zierlich geschnitzten Modellen vertreten.

Diese Wellen für Schiffe verschiedenster Art mit ihren gewaltigen Schrauben aus Bronze finden sich auch in den Pavillons des Hoerder Vereins, der Gute-Hoffnungs-Hütte u. s. w. Worin Krupp aber einzig ist, und was auch ausdrücklich seinen Namen trägt, das sind die Krupp-Panzer, deren eine ganze Collection vor dem Eingang aufgestellt ist, zum Theil durchschossen und angebohrt, um die Leistungsfähigkeit dieses Specialartikels zu illustriren.

Nur der Fachmann kann im Einzelnen die außerordentliche Reichhaltigkeit dieses Zweiges der Düsseldorfer Ausstellung würdigen und die Fortschritte bezeichnen, die im Laufe der Jahrzehnte die Technik gemacht hat. Die anderen Besucher aber werden von allen diesen Gebäuden und ihrem Innern nicht nur den Eindruck einer Cyklopenwelt gewinnen, die mit elementaren Kräften arbeitet, sondern auch einen ästhetischen Eindruck erhalten, den vor allen Dingen die große Maschinenhalle macht. Der Riesenbau ist nicht weniger als 280 Meter lang und 52 Meter breit und bedeckt mit den dazu gehörigen Gebäuden für 20 Dampfkessel, Pumpen, Condensationsmaschinen und Kühlthürmen eine Gesammtfläche von annähernd 20 000 Quadratmetern. Er ist ganz aus Eisen, Stein und Glas erbaut und wendet die imposante Giebelseite seiner drei Langschiffe der Hauptstraße des Ausstellungsgeländes und dem Rheine zu. Die Architektur schmiegt sich der Eisenconstruction an und die Maschinenhalle sowohl, wie auch das Krupp'sche Gebäude und eine Reihe anderer sind in ihren Hauptlinien mit kleinen elektrischen Lampen gezeichnet, die, am Abend beleuchtet, einen wunderbaren Anblick bieten, besonders, wenn im Hintergrunde die gewaltige Rheinbrücke ebenfalls ihre gigantischen Contouren mit elektrischem Lichte durch das Dunkel zeichnet.

Die Maschinenhalle besitzt dabei am Tage ein Licht, wie ein Maleratelier; circa 65 Procent der gesammten Wandflächen sind Glas, und so gewährt sie beim Eintritt des Besuchers den Anblick eines ungeheueren Glas- und Eisenpalastes. Dazu rollen drei Eisenkrahne in der schwindelnden Höhe unter dem Glasdache des Mittelschiffes spielend hin und her. Die ganze Maschinenindustrie Rheinlands und Westfalens hat sich hier ein Stelldichein gegeben, und außerdem beherbergt die Halle noch die elektrische Centrale, die größte, die bisher auf einer Ausstellung vorhanden war, und die die ganze Beleuchtung der Ausstellungsfläche besorgt. Und wenn erst, wie bei der Anwesenheit des Kronprinzen, die sämmtlichen Maschinen in Thätigkeit sind, ohne durch Dampf u. s. w. irgendwie zu belästigen, wenn in das Stampfen der Hämmer und das Sausen der Räder das Glockenwerk vom prachtvollen Pavillonthurme des Bochumer Vereins hineintönt, so ist dies eine geradezu überwältigende Symphonie der Arbeit.

Wie das Gebäude des Bochumer Vereins, das sich in seiner Vorderfront mit dem Glockenthurme aus rothem Sandstein mit Schieferdach fast als eine Kirche präsentirt, nicht nur zu Ausstellungszwecken hergerichtet ist, sondern als Werkstätte seine praktische Bestimmung später erfüllen wird, so ist eine ganze Reihe dieser Bauten nur vorübergehend hier aufgestellt, um, zum Theil unverändert, später in praktische Arbeitsräume umgewandelt zu werden. Selbst das colossale Gebäude der Maschinenhalle ist darauf eingerichtet, im Kleinen später verkauft zu werden.

Bietet Krupp nebst mehreren ähnlichen Großindustriellen ein beruhigendes Bild unserer trefflichen Ausrüstung zum Kriege, so breitet sich die Fülle der friedlichen Arbeit in dem großen Industriepalaste aus, der alle Gewerbszweige, soweit sie nicht eigene Bauten haben, umfaßt. Ihm müssen wir eine besondere Betrachtung schenken. Noch ist Manches darin unfertig und ein Reihe der Aussteller ist noch erst mit dem Aufbau ihrer Producte beschäftigt. Die Besorgniß, die man wenige Tage vor der Eröffnung wohl haben konnte, daß nämlich das Wichtigste sich in unfertigem Zustande zeigen würde, hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt; wenige Tage fieberhafter Thätigkeit haben Außerordentliches zu Stande gebracht, und wie über Nacht war der große Platz von den Gerüsten und Wagen und Kisten und Kasten, vom Bauschutt und dem Morast der Wege gereinigt, um sich den hohen Besuchern im günstigsten Lichte zu zeigen. Die Besucher der Ausstellung werden sich so wie so auf eine nicht unbedeutende Leistung im Sehen und geistigen Verarbeiten gefaßt machen müssen, und schließlich ist ja auch das eine nicht uninteressante Seite einer solchen Ausstellung, daß sie an einzelnen Puncten hinter die Coulissen schauen und vor Aller Augen die Vollendung emporwachsen läßt.

Der letzte Winter mit seinem schweren industriellen Niedergang hatte manche Befürchtung geweckt; aber schon in den ersten Berechnungen wurden die Erwartungen der Ausstellungsleitung bedeutend übertroffen, statt der 800 000 Mark für Platzmiethe auf dem Gelände, die man vorher in den Etat eingestellt, wurden weit über eine Million Mark eingenommen; das richtete die gedrückten Gemüther wieder auf. Nunmehr sind schon am Eröffnungstage nicht weniger als 20 000 Dauerkarten abgesetzt, ein Resultat, das mit Befriedigung erfüllen darf, und einen goldenen Schimmer über die Zukunft wirft, wenn nicht — das ist ja die unvermeidliche Bedingung jeder Ausstellung — der Himmel seinen düsteren Vorhang vorzieht und alle Träume zu Wasser macht.

SLUB
Wir führen Wissen.